

Nutzungsvereinbarung

„E-Car-Sharing“

Allgemeines

Das „Fahrzeug“ wird von der Gemeinde allen Bürgerinnen und Bürgern mit einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Mietung des Fahrzeuges ist der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim.

Kosten

Nutzungsgebühr: € 3,- pro angefangener Stunde

Der Einsatz für die Mobilitätskarte beträgt € 20,- und wird bei Beendigung der Mitgliedschaft und Rückgabe der Karte retourniert.

Die laufenden Gebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden quartalsmäßig im Nachhinein abgebucht. Vor der Abbuchung des Betrages wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt ausschließlich für angemeldete bzw. registrierte Personen. Die Liste der nutzungsberechtigten Personen führt ausschließlich die Gemeinde. Bei Nutzungen im Familienverbund müssen alle im Haushalt lebenden Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis (B- Führerschein), die das Fahrzeug nutzen wollen, vor der ersten Nutzung namentlich genannt und die entsprechenden Führerscheindokumente zum Upload vorgelegt werden. Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die gültige Anmeldung wird eine Kopie des Führerscheins im Gemeindeamt hinterlegt. **Das Lenken des Elektrofahrzeugs nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille)!** Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Das Elektrofahrzeug steht immer am E-Car-Stützpunkt der Gemeinde (VS-Pöls, Schulgasse 3, 8761 Pöls) zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Nutzung, wenn möglich, die Beladung des Akkus bei geeigneten Tankstellen empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

Sollten sie das Fahrzeug an einer normalen 220-Volt-Steckdose, z.B. bei ihnen Zuhause, laden wollen, weisen wir darauf hin, dass es sich um eine Schuko-Steckdose handeln muss und sich diese nicht im Freien befinden darf. Die Ladung darf auch nicht mittels Verlängerungskabeln jeglicher Art erfolgen! **Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug kommen, ist der momentane Mieter dafür haftbar!**

Einschulung

Vor der erstmaligen Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch eine berechtigte Person der Gemeinde erforderlich.

Nach der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung und Einschulung in das System bzw. auf das Fahrzeug erhalten die Mitglieder ihre Mobilitätskarte und sind anschließend zur Mietung des Fahrzeuges berechtigt bzw. können danach das Fahrzeug in Betrieb nehmen.

Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform voraus (<https://car-sharing.e-steiermark.com>). Durch eine Buchung wird die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und kann das Fahrzeug von anderen Teilnehmern nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist daher nur bis maximal 2 Stunden im Voraus möglich. Gebuchte aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung im Sinne eines fairen Miteinanders in Rechnung gestellt.

Für jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Teilnehmern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Ausleihen des Elektrofahrzeuges

Die von der Gemeinde ausgegebene personalisierte Mobilitätskarte dient als Keycard zum Öffnen des Elektrofahrzeuges. Der Fahrzeugschlüssel für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges sowie das Fahrtenbuch befinden sich im Handschuhfach des Fahrzeuges. **Bitte Verwenden Sie zum Auf- und Zusperrern des Fahrzeuges ausschließlich die Keycard und nicht den Fahrzeugschlüssel!**

Das Fahrzeug muss vor der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) um eventuelle bereits vorhandene Beschädigungen oder Mängel sofort und vor Fahrtantritt mittels SMS an 0664/420 17 31 zu melden und inkl. Foto festzuhalten. Dies liegt im eigenen Interesse des Mieters!

Bitte beachten sie den Zeitraum, für welchen Sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen Sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von Ihnen gebuchten Zeit nicht mehr mit Ihrer Mobilitätskarte öffnen!

Beim Zurückbringen des Fahrzeuges zum Standplatz der Gemeinde ist dieses zur Ladung an die Stromsäule anzuschließen, der Fahrzeugschlüssel sowie das Fahrtenbuch wieder im Handschuhfach zu verstauen und das Fahrzeug mit der Keycard (Mobilitätskarte) zu verschließen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

Die Mobilitätskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten.

Abrechnung

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, bei der Anmeldung ein eigenes Bankkonto bekanntzugeben und eine Einziehungsermächtigung für die Nutzer-Gebühren zu unterfertigen.

Kosten für eventuell anfallende Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen selbst zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Ansprechperson der Gemeinde (Eva Hochsteiner, 03579/8316-26) zu melden. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 300,00 pro Schaden. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille!) und sind daher in vollem Umfang vom Verursacher zu tragen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst des ÖAMTC-Steiermark Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden!

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an der Ladestation der Gemeinde abzustellen.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per SMS (0664/420 17 31) ebenfalls zu melden und mittels Foto festzuhalten. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet. Essen und Trinken sind im Auto ausdrücklich untersagt!

Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung wird das Projekt begleiten und allfällige notwendige Änderungen der hier angeführten Nutzungsbedingungen vornehmen. Eine Änderung der Tarife (Erhöhung der Nutzergebühren, Umstellung auf kilometerabhängige Nutzertarife, usw.) wird per E-Mail kommuniziert. Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis auf weiteres gültig.

Dauer des Projektes „Car-Sharing“

Das Projekt E-Car-Sharing läuft bis September 2020 und ist auch die entsprechende Nutzung auf Basis dieser Vereinbarung zeitgleich limitiert.

Schlusswort

Das Projekt E-Car-Sharing wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle TeilnehmerInnen strikt an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

Für den Vermieter (Gemeinde)

Der Mieter / Die Mieterin

Name und Adresse in Blockschrift

Unterschrift

Pöls, am _____